

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 22 (1954)
Heft: 11

Artikel: Zur Problematik der homophilen Lebensgemeinschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-570556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Problematik der homophilen Lebensgemeinschaft

Die heftige und ermutigende Kritik, die von seiten der Homophilen an der (leider zutreffenden) These von der mangelnden Beständigkeit homophiler Lebensgemeinschaften im Gegensatz zu solchen heterophiler Art geübt wird, mag Veranlassung sein, die unterschiedlichen Charaktere und die tieferen Wesensmerkmale der beiden Bindungsarten aufzuzeigen. Der praktische Wert einer solchen Untersuchung möge darin liegen, den Homophilen deutlich zu machen, dass für eine dauerhafte Beziehung zu einem Menschen gleichen Geschlechts andere Voraussetzungen — um es gleich vorwegzunehmen: *mehr* individuelle Bedingungen — erfüllt sein müssen als in der üblichen Ehe zwischen Mann und Frau.

Wenn wir uns die beiden Möglichkeiten der Lebensgemeinschaft zweier Menschen — sofern es sich nicht um Individuen handelt, die im Stile Robinsons und Freitags fernab jeder anderen menschlichen Gesellschaft leben — vergegenwärtigen, so gewahren wir, dass die verschiedengeschlechtliche auf zwei Säulen, einer individuellen und einer sozialen, die gleichgeschlechtliche aber nur auf einer individuellen ruht. Indem wir so den fundamentalsten Wesensunterschied mittels zweier Begriffe vor uns hinstellen, sind wir verpflichtet, diese zur Analyse näher zu beleuchten.

Unter der erwähnten individuellen Stütze einer Lebensgemeinschaft wollen wir alle jene Bande verstehen, durch die zwei Individuen aus ihrer inneren Eigenart heraus vereint sein können. Vielleicht ist es ausreichend, hier drei in ihrer Art, Intensität und Tiefe allerdings sehr unterschiedliche Brücken festzustellen.

Erstens handelt es sich da um jene der sexuellen Leidenschaft, der geschlechtlichen Hingabe in ihrer ganzen Unbedingtheit.

Zweitens ist hier die grundlos schenkende Sympathie, die persönliche Herzensfreundschaft zu erwähnen. Sie ist in ihrer dynamischen Form eng verwandt mit dem Eros im Sinne Platons, dem Angezogenwerden vom Schönen, aber nicht um zu geniessen, sondern um in ihm zu wirken und mit ihm sich von der Sinnenwelt zur Ideenwelt zu erheben.

Und drittens gehört hierher das Band der Interessen im allerweitesten Verstande und im ursprünglichen, lateinischen Wortsinn des Dabeiseins, mag es sich nun um ökonomische oder politische, um intellektuelle, ästhetische, soziale oder religiöse handeln. In diesen Sammelbegriff seien demnach alle Arten des triebhaft oder frei gewählten Beteiligtseins gefasst, wie sie uns tagtäglich in den niedersten und höchsten Formen vor Augen treten: also etwa jedes wirtschaftliche Zielstreben, jede machtmässig orientierte Intention, jede theoretische Anteilnahme, jede Zuwendung zu den Künsten und zum Schönen ganz allgemein (dieses Mal um seiner selbst willen), jede Hinneigung zum andern, soweit er ausserhalb der betreffenden, speziellen Lebensgemeinschaft steht, und schliesslich jede Hinwendung zum Heiligen und zum Absoluten.

Was die zweite Säule, die soziale, anbelangt, auf der eine Lebensgemeinschaft ruhen kann, so unterscheidet sich diese von der individuellen hauptsächlich dadurch, dass sie im gesellschaftlichen Bereich begründet ist, soweit dieser ausserhalb der an dem fraglichen Verband beteiligten zwei Individuen liegt. Sie ist ausschliesslich den heterophilen Verbindungen vorbehalten; bei den homophilen fehlt sie bestenfalls, sofern sie nicht eine negative Funktion ausübt, indem sie die übrigbleibende Stütze

wie ein Rammbug beständig ins Wanken zu bringen trachtet. Wenn wir diese Säule näher untersuchen, so stellen wir fest, dass sie sich aus mindestens fünf Komponenten zusammensetzt.

An die Spitze wollen wir mit Rücksicht auf ihren besonderen Charakter die biologische stellen, die in der leiblichen Nachkommenschaft verkörpert ist. Wer kann die Bedeutung überschätzen, die z. B. das erste Kind für die Intensität des Zusammengehörigkeitsgefühls in einer jungen Ehe hat, und wer hätte nicht schon mittels persönlicher Erfahrung erlebt, wie eine Ehekrise, die sonst unweigerlich zum Bruch geführt hätte, von den beiden Partnern für und über das lebende Zeugnis ihrer Einheit überwunden wurde!? Glücklicherweise kann diese Säulenkomponente für die homophile Lebensgemeinschaft nur mittelbar über ihr Fehlen, nicht aber unmittelbar von Schaden sein, da ja wenigstens der Nichtbesitz von Nachkommenschaft nur in selteneren Fällen dem einzelnen verübelt wird.

Alsdann finde die Stellung der Obrigkeit zu den zwei Lebensgemeinschaften Erwähnung. Ueberall und seit jeher wird die eine — dies ohne Ausnahme allerdings bloss, weil die Alternative das Aussterben des Menschengeschlechts bedeuten würde und nur allzu paradox ist - voll befürwortet und mit Bedacht gepflegt. Die andere, die homophile, wird aber dafür in rückständigen Staaten mehr oder weniger heftig verfolgt, in fortschrittlicheren und in dieser Hinsicht freiheitlicheren Ländern aber auch nur geduldet und nicht geschützt. (Zu letzterem Gedanken sei bemerkt, dass auch in den Staatsordnungen, die den Normen des Naturrechts mehr entsprechen, keine offizielle Begründung einer nur mit Schwierigkeit zu lösenden Verbindung zwischen zwei Menschen gleichen Geschlechts möglich ist und ihren Gliedern z. B. vor Gericht kein Recht auf Zeugnisverweigerung zuerkannt wird, wie dies dem Ehegatten einer Partei zusteht.) In welchem Masse aber allein durch ihre Ungesetzlichkeitserklärung die Existenz der homophilen Lebensgemeinschaft gefährdet und laufend beeinträchtigt wird, braucht an dieser Stelle nicht näher erläutert zu werden.

Nicht unerwähnt bleibe an dritter Stelle die unterschiedliche Haltung der christlichen Kirchen zu den beiden Dauerverbindungen. Die eine ist nach der römisch-katholischen Lehre ein Sakrament, nach der protestantischen wenigstens auch aus dem Schöpfungswillen Gottes stammend, die andere aber ist verdammenswert und des Teufels. Kein Wunder also, dass nicht nur vielen homophilen Individuen trotz ihres vielleicht sehr starken Bedürfnisses, Gott im Rahmen einer religiösen Gemeinde zu verehren, das aufrichtige Anhängen an eine solche verunmöglicht wird, sondern dass auch durch den Umstand, dass der Lebensgemeinschaft zweier Menschen gleichen Geschlechts die Sanktion der Kirche versagt wird, hierdurch wie durch deren Aechtung ganz allgemein dem einzelnen und seiner Verbindung in vielen Fällen schwerstwiegende seelische Konflikte aufgebürdet werden.

Als vierter Bestandteil der sozialen Säule sei die öffentliche Meinung genannt. Da ihr Träger der gewöhnliche und unselbständige Mann von der Strasse ist, der in seiner Ansicht, von der er heute eine nur allzu hohe Meinung hat, neben anderen von den staatlichen und kirchlichen Instanzen beeinflusst wird, braucht es einen nicht zu verwundern, dass sich bei ihm die gleiche Einseitigkeit findet wie bei seinen Vorbildern. Auch er bejaht und verwirft mit der ihm eigenen selbstsicheren Vermessenheit. Mit was für Schädigungen objektiver und subjektiver Art die gesellschaftliche Zeichnung eines Individuums einhergeht und als was für eine Last die ständige Furcht davor auf eine homophile Zweisamkeit drückt, bezw. was für tiefe Wunden in eine solche durch ein Ruchbarwerden geschlagen werden können, ist zur Genüge bekannt.

Nicht unerwähnt bleibe an dieser Stelle, dass eine humanere Gestaltung des formalen Rechts gerade auch auf dem Gebiet der öffentlichen Meinung sehr viele, wenn auch bei weitem nicht alle Vorurteile beseitigen kann.

Schliesslich sei noch auf eine praktische Schwierigkeit der homophilen Lebensgemeinschaft hingewiesen. Während in der Ehe zwischen Mann und Frau das räumliche Beieinanderleben als unmittelbar mit dem Sinn eines solchen Verbandes zusammenhängend angesehen, also als nur natürlich praktiziert und sogar vom Gesetz gefordert wird, ist dies bei gleichgeschlechtlichen Dauerverbindungen nur in den allerseltensten Fällen möglich. Die Gründe hierfür sind so vielgestaltig, dass vergönnt sein möge, sie nicht im einzelnen darstellen zu müssen. Was Wunder, wenn direkt eine sich ständig wiederholende Trennung und indirekt der Zwang, das Zusammenleben immer im Verborgenen sich abspielen lassen zu müssen, die homophile Dauerbeziehung von aussen und innen ständig annagt? Um das Charakteristische am Gegensatz besonders deutlich zu machen: Wie kräftigend muss es für die eheliche Einheit zwischen Mann und Frau doch sein, auch immer als solche vom Milieu betrachtet und behandelt zu werden!

Die ganzen letzten Ausführungen sollen keine Selbstbeweinung sein. Vielmehr wollten sie nur aufzeigen, was es bedeutet, dass der homophilen Lebensgemeinschaft die zweite tragende Säule fehlt, und mit was für negativen Faktoren, mit was für zusätzlichen Schwierigkeiten sie zu kämpfen hat.

Die Konklusion aus dieser Erkenntnis ist, dass der gleichgeschlechtliche Dauerverband für all das, über was die Ehe zwischen Mann und Frau verfügt und was ihm fehlt bzw. ihn beeinträchtigt, unbedingt Kompensationen nötig hat. Und wo anders kann er sie finden als im Bereich der individuellen Säule? Sie muss in jedem einzelnen Fall so stark sein, dass hierdurch nicht nur das Fehlen der zweiten Säule ausgeglichen wird, sondern dass sie auch in der Lage ist, den ständigen Rammstössen von seiten der sozialen Schwierigkeiten standzuhalten.

Wenn also für den Bestand einer Ehe primitiven Charakters u. U. neben der sozialen Säule als individuelle eine solche ausreicht, die als einziges Bauelement die sexuelle Lust kennt, so kann dies für die homophile Lebensgemeinschaft höchstens bei noch viel weniger geistig entwickelten Individuen genügen. In den allermeisten Fällen — soll die Verbindung von Dauer sein — ist jedoch absolut notwendig, dass hier zu der geschlechtlichen Komponente solche aus den Bereichen Sympathie-Eros und Interessengemeinsamkeit treten, und dies in quantitativ und qualitativ steigendem Mass, je stärker geistigen Charakters die an der Verbindung beteiligten Einzelwesen sind. Wenn das sexuelle Verlangen abgelenkt wird oder schwindet, so ist eben im homophilen Fall keine Stütze da, auf die sich die fragliche Verbindung für ihre Weiterexistenz verlassen kann, sondern dann müssen die beiden nicht-geschlechtlichen Bauelemente in der individuellen Säule allein stark genug entwickelt sein, damit diese nicht zusammenbreche. Deshalb sei allen jenen, die das Bedürfnis nach einer homophilen Dauerverbindung haben, ans Herz gelegt, stets der im Wesen der Sache liegenden Schwierigkeiten eingedenk zu sein, dies aber nicht um verzagt zu resignieren, sondern um in vollem Bewusstsein der Verantwortung für den andern und für sich selbst nur die Gemeinschaft mit einem solchen Partner anzustreben, der auch über Bauelemente sympathisch-erotischer und interessenmässiger Art verfügt, die den eigenen verwandt sind, damit so mit dem andern eine maximal widerstandsfähige Säule zum Tragen der nicht geringen Last homophiler Zweisamkeit aufgerichtet werden kann.

Savin.